Donnerstag, 12.11.2020, 15:33

Sehr geehrter Herr Mensendiek,

wie telefonisch besprochen habe ich meine Mitarbeiter gebeten noch einmal zu prüfen, inwieweit die bisher vorhandene Wartelinie im Kreuzungsbereich nach Umbau der Kreuzung Stadtring/Berliner Straße wieder aufgebracht werden kann. Im Rahmen der Umbauarbeiten des Stadtringes wurde auch der Einmündungsbereich der Berliner Straße saniert. Bei der anschließenden Markierung entfiel die Wartelinie, die die Ein- und Ausfahrt aus der Straße An der Brücke (östlicher Teil) bisher erleichtert, aber nicht straßenverkehrsbehördlich geregelt hat. Zudem sind die Schilder “bei Rot hier halten“ entfernt worden.

Die Wartelinie sowie in diesem Zusammenhang auch die Beschilderung mussten entfallen, da mittlerweile eine Verkehrsführung für den auf der Berliner Straße geradeaus fahrenden Radfahrer aufgebracht wurde. Diese Führung entspricht den aktuellen Vorgaben des für uns maßgeblichen Regelwerks, der ERA 2010 (Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen) unter 4.4.6, und dient der Sicherheit des Radfahrers, der in den Sichtbereich des Autofahrers gebracht wird.
Bei der neuen, regelkonformen Ausführung ist eine Wartelinie vor der Zufahrt in die Straße An der Brücke nicht wieder aufzubringen, da auf dem Rechtsabbiegestreifen eventuell haltende Fahrzeuge die Sicht auf den (mittig oder links) fahrenden Verkehr (zum Beispiel Radfahrer) verdecken können. Der aus der Straße An der Brücke fahrende Fahrzeugführer kann denken, dass ein Einbiegen auf die Berliner Straße möglich ist, da der Verkehr anhält. Sofern nicht nur die Rechtsabbiegespur, sondern auf die mittlerer beziehungsweise Linksabbiegespur eingebogen wird, besteht die Gefahr einer Kollision mit dem geradeausfahrenden Radfahrer beziehungsweise den mittig oder linksabbiegenden Verkehr. Eine Wartepflicht besteht für den Verkehr auf der Berliner Straße (egal welche Fahrspur), auch mit markierter Wartelinie, nicht. Die Wartelinie sowie die Beschilderung haben nur empfehlenden Charakter. Und wenn ein Verkehrsteilnehmer sich nicht an diese Empfehlung hält, kommt es zu einer Kollision, was im Falle eines Radfahrers in der Regel zu Verletzungen führt.
Um dieses Szenario zu vermeiden, sind die Wartelinie sowie die Beschilderung nicht mehr aufzubringen. Es ist somit dem obersten Grundsatz der Straßenverkehrsordnung zu folgen, das “die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert.“ Insbesondere in dieser speziellen Situation, wo Fahrzeuge die aus der Straße “An der Brücke“ kommen immer wartepflichtig (abgesenkter Bordstein) sind.

Auch wenn dieses Prüfergebnis aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend sein wird, kann ich Ihnen versichern, dass sich die Kollegen sehr sorgfältig mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Patrick Kühn

Amt für Verkehr | 660.2
Abteilung Mobilitätsplanung
Abteilungsleiter

Von: Ulrich Mensendiek
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 09:11
An: Kühn, Patrick (660.2) <Patrick.Kuehn@bielefeld.de>
Betreff: Kontaktdaten

Sehr geehrter Herr Kühn,

vielen Dank für das ausführliche Telefonat von eben.

Ich hoffe, ich habe Ihnen näherbringen können, wie sehr uns die Problematik an unserer Straße “An der Brücke“ belastet.

Ich danke Ihnen für Ihre Zusage, dass Sie sich für uns verwenden wollen.

Gerne höre ich wieder in dieser Angelegenheit wieder von Ihnen.

Meine Kontaktdaten finden Sie unten.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Ulrich Mensendiek